

Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 der Gemeinde Ibach im Schwarzwald

Mit dem vom Landtag Baden-Württemberg am 22.04.2009 beschlossenen Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltrechts vom 04.05.2009 wurde das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen (NKHR) Baden-Württembergs eingeführt. Es wurde eine Übergangsfrist eingeräumt, nach der die Gemeinden bis zum 01.01.2020 auf das NKHR umsteigen müssen. In der Sitzung des Gemeinderates Ibach vom 26.02.20218 wurde die Einführung zum 01.01.2019 beschlossen.

Das NKHR verlangt die Erstellung einer Eröffnungsbilanz, die das kommunale Vermögen und die Schulden umfassend darstellt. Hierfür hat die Gemeinde ihr Vermögen sowie die Schulden zu erfassen und zu bewerten. Hierfür war die erstmalige Bewertung und Erfassung des gesamten Vermögens der Gemeinde Ibach zum Bilanzstichtag notwendig gewesen.

Im Jahr 2024 konnten die Arbeiten durch die Verwaltung für die Eröffnungsbilanz abgeschlossen werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.02.2025 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 nach §§ 95 und 95b GemO wie folgt festgestellt:

AKTIVA	
1. Vermögen	6.978.935 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	531 €
1.2 Sachvermögen	6.818.505 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	2.906.988 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke	2.247.453 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.426.982 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.100 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen	59.651 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0 €
1.2.8. Vorräte	0 €
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	176.331 €
1.3 Finanzvermögen	159.898 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0 €
1.3.2 Sonstige Beteiligungen	4.432 €
1.3.3 Sondervermögen	0 €
1.3.4 Ausleihungen	0 €
1.3.5 Wertpapiere	0 €
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	30.817 €
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	18.794 €
1.3.8 Liquide Mittel	105.855 €
2. Abgrenzungsposten	0 €
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	0 €
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0 €
SUMME AKTIVA	6.978.935 €

PASSIVA	
1. Eigenkapital	5.396.781 €
1.1 Basiskapital	5.396.781 €
1.2 Rücklagen Sonderrücklage	
1.3 Fehlbeträge	0 €
2. Sonderposten	1.467.991 €
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	1.271.073 €
2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge	178.169 €
2.3 Sonderposten für Sonstiges	18.749 €
3. Rückstellungen	5.431 €
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0 €
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	0 €
3.3 Stilllegungs- und Nachsorge-RS Abfalldeponien	0 €
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	5.431 €
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0 €
3.6 RS drohende Verpfl. Bürgschaften/Gewährl.	0 €
4. Verbindlichkeiten	83.455 €
4.1 Anleihen	0 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0 €
4.3 Verbindl. die Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen	0 €
4.4 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	81.719 €
4.5 Verbindl. aus Transferleistungen	1.736 €
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	0 €
5 Passive Rechnungsabgrenzung	25.277 €
5.1 Abgrenzung der Grabnutzungsgebühren	25.277 €
SUMME PASSIVA	6.978.935 €

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019, einschließlich des zugehörigen Anhangs, liegt gemäß Artikel 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Haushaltsrechts in Verbindung mit § 95 b Abs. 2 der Gemeindeordnung in der Zeit von Montag, den 10.03.2025, bis einschließlich Dienstag, 18.03.2025 im Rathaus in Ibach und im Rathaus in Dachsberg, während den üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus.

Ibach, den 07.03.2025

Gez. Helmut Kaiser
Bürgermeister